

# Das Fortbildungszertifikat der ANWALTSAKADEMIE

**AWAK-  
CERT**

**AWAK-cert**

**macht Kompetenz sichtbar  
zeigt Mandanten Beratungsqualität**

Mit AWAK-cert

- signalisieren Anwälte, dass sie stets für Top-Niveau in ihrer Beratung sorgen
- machen Anwälte auf den ersten Blick klar, dass sie up to date sind
- beweisen Anwälte, dass sie ihre Fortbildungsverpflichtung ernst nehmen

AWAK-cert wird Anwälten verliehen,

- die im Zeitraum von drei Jahren Fortbildungsveranstaltungen der ANWALTSAKADEMIE im Ausmaß von zumindest neun Halbtagen besuchen, wobei drei Halbtage durch
- eigene Publikationen oder Vorträge ersetzt werden können

AWAK-cert darf von zertifizierten Anwälten verwendet werden:

- im Layout des Schriftverkehrs (z.B. Briefkopf oder Signatur)
- auf der Visitenkarte
- auf der Homepage
- in den Kanzleiräumlichkeiten (z.B. Türschild oder Urkunde)
- in Anzeigen und anderen Werbemitteln

Für den Zertifikatsantrag einfach das Formular auf [www.awak.at](http://www.awak.at) ausdrucken, ausfüllen und mit Kopien der Nachweise an die ANWALTSAKADEMIE retournieren.

Um den hohen Qualitätsanspruch zu halten, ist die Nutzung von AWAK-cert zeitlich auf drei Jahre beschränkt. Zur Verlängerung genügt es, vor Ablauf der Frist (31.12. des dritten Jahres) neue Nachweise beizubringen.

Anwaltsgesellschaften wird AWAK-cert verliehen, wenn zumindest die Hälfte der zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter die Voraussetzungen erfüllt.

© ANWALTSAKADEMIE - Reisnerstraße 5/3/2/5, 1030 Wien  
Tel.: +43 (0)1 710 57 22; Fax: +43 (0)1 710 57 22 - 20  
E-Mail: [office@awak.at](mailto:office@awak.at) Web: <http://fortbildung.awak.at>